

**Erste Nachtragshaushaltssatzung
der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
für das Haushaltsjahr 2022
vom 16. Dezember 2021**

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende erste Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 17. Februar 2022 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die §§ 1 bis 4 und §§ 6 bis 11 der Haushaltssatzung vom 17.12.2020 bleiben unverändert.

§ 2

Der § 5 erhält für das Haushaltsjahr 2022 folgende Fassung:

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf:

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9.806.309 €	12.032.198 €
davon verzinsliche Kredite vom Kreditmarkt, Bereich Wasser	2.581.500 €	2.668.356 €
davon zinslose Kredite des Landes, Bereich Wasser	710.300 €	794.100 €
davon verzinsliche Kredite vom Kreditmarkt, Bereich Abwasser	4.782.434 €	6.222.126 €
davon zinslose Kredite des Landes, Bereich Abwasser	1.732.075 €	2.347.616 €
2. Kredite zur Liquiditätssicherung	4.000.000 €	4.000.000 €
3. Verpflichtungsermächtigungen, Bereich Wasser	860.000 €	0 €
Bereich Abwasser	4.250.000 €	400.000 €

Altenkirchen,

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

.....

Fred Jüngerich
Bürgermeister

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt in der Zeit von, bis,
während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis
12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr – bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, zur
Einsichtnahme aus.

Altenkirchen,

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

.....
Fred Jüngerich
Bürgermeister